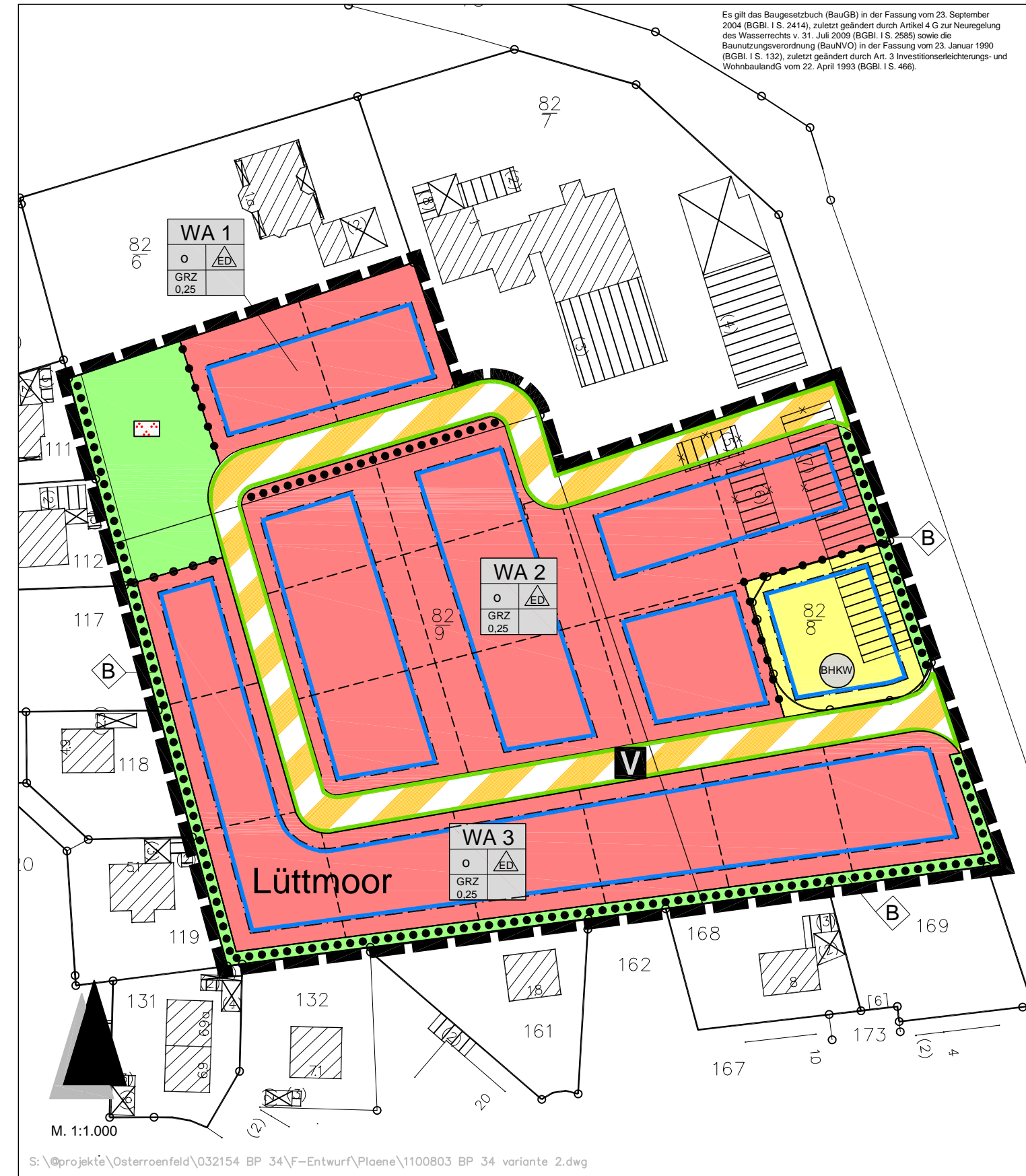


SATZUNG DER GEMEINDE OSTERRÖNFELD ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 34 "ERWEITERUNG WOHNBAUGEBIET ASPEL-NORD"

FÜR DAS GEBIET WESTLICH UND SÜDWESTLICH DER STRASSE "ASPELWEG", NÖRDLICH DES WOHNgebietES "LÜTTMOOR" SOWIE ÖSTLICH DES WOHNgebietES "FRANZ-PANTEL-RING"

TEIL A: PLANZEICHNUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

WA 1 Allgemeine Wohngebiete
(§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 16 bis 23 BauNVO)

GRZ 0,25 Grundflächenzahl mit Dezimalzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

- Offene Bauweise
- Baugrenze
- Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

(§ 9 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 9 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen
- Zweckbestimmung: Blockheizkraftwerk

Grünflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

- Öffentliche Grünflächen
- Zweckbestimmung: Parkanlage
- Geschützte Biotope § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 9 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6, § 40 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25b, Abs. 6 und § 41 Abs. 2 und § 210 BauGB)

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
(§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
(§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 9 BauNVO)
- Vorhandene bauliche Anlagen
- Mit Realisierung des Bebauungsplanes zukünftig fortfallende bauliche Anlagen
- Flurstückbezeichnung
- Flurstücksgrenze

Übersichtskarte (Quelle: Google)



SATZUNG DER GEMEINDE OSTERRÖNFELD ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 34 "ERWEITERUNG WOHNBAUGEBIET ASPEL-NORD"

FÜR DAS GEBIET WESTLICH UND SÜDWESTLICH DER STRASSE "ASPELWEG", NÖRDLICH DES WOHNgebietES "LÜTTMOOR" SOWIE ÖSTLICH DES WOHNgebietES "FRANZ-PANTEL-RING"

BEARBEITUNGSPHASE: ENTWURF	PROJEKT-NR.: 032154	PROJEKTBEARBEITER: ESCOSURA
MASSSTAB: 1:1.000	GEZEICHNET: LEMBKE	DATUM: September 2011